



In diesem Imbissbetrieb im Horber Industriegebiet Heiligenfeld ereignete sich im vorletzten Frühsommer die Tat.

Archivbild: Wilke

Die schwarze Juninacht

Prozess Im Juni 2016 griff ein bis dahin unauffälliger Familienvater einen 68-Jährigen in „Sues Salatschüssel“ scheinbar grundlos an. Mit der Verurteilung ist nun auch das Motiv klarer. Der Täter soll in Haft. *Von Nathanael Häfner*

Das Amtsgericht Horb hat gestern einen 31-jährigen Horber im Prozess um die Gewalttat in „Sues Salatschüssel“ zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Es sah zwei Fälle gefährlicher Körperverletzung als erwiesen an.

„Das Gesicht des Opfers war Brei“, sagte Richter Albrecht Trick in der Urteilsbegründung. Das Gericht sehe die damalige schwierige Lage des Angeklagten, aber eben auch den schwer verletzten 68-Jährigen, der bis heute unter Folgeschäden der Tat leidet. Dieser Anblick habe den Richter und seine zwei Schöffen auch menschlich sehr beschäftigt.

Eine lebensgefährdende Tat

„Wir haben es uns nicht leicht gemacht“, sagte Trick. Am Vortag hatte die Staatsanwaltschaft zwei Jahre und sechs Monate gefordert. Das Amtsgericht erklärte, durchaus auch zwei Jahre Freiheitsstrafe erwogen zu haben – allerdings entschieden ohne Bewährung. Dazu sei die Tat zu brutal gewesen.

In dem Vorratsraum hinter „Sues Salatschüssel“ malträtierte der Verurteilte das Opfer mit Faustschlägen und knallte den 68-jährigen Horber mit dem Gesicht gegen ein Heizkörper. Dort habe eine lebensgefährdende Einstellung geherrscht, betonte der Richter. Die Gewalt entspreche einem versuchten Totschlag, von dem der Verurteilte jedoch strafbefreiend zurückgetreten sei. Nach der Tat verließ der Verurteilte den Raum mit dem Opfer im Schwitzkasten, ließ jedoch von ihm ab, als er zwei unbeteiligte Gäste der Gaststätte sah. „Es ist erschütternd, wie schnell man sich ein bürgerliches Leben zerstören kann“, sagte Albrecht Trick.

Ein bürgerliches Leben

Der Verurteilte arbeitet fest bei einem Subunternehmer eines großen Autoherstellers, hat zwei kleine Kinder und ist verheiratet.

In den 1990er-Jahren verlor der 31-Jährige beide Elternteile und wuchs anschließend bei seiner Großmutter auf, zu der er ein mütterliches Verhältnis hatte. Sie verstarb vor wenigen Jahren. Zu seinen zwei Geschwistern hat er ein stabiles Verhältnis. Sie wollten ihn zum Prozess begleiten, was der Verurteilte aus Scham abgelehnt habe.

Der Horber besitzt die Fachschulreife und studierte mehrere Semester Maschinenbau. Da seine

Frau schwanger wurde, brach er das Studium ab und begann zu arbeiten. Mittlerweile versorgt er damit eine vierköpfige Familie mit zwei Sprösslingen im Kindergartenalter. Vor einiger Zeit hat der Verurteilte begonnen, ein Eigenheim zu finanzieren.

Dieser Lebenslauf hat nichts mit der Gewalttat im Juni 2016 gemein. Richter Albrecht Trick sprach in der Urteilsverkündung von einer „emotionalen Ausnahmelage“ des Verurteilten. Auch der psychiatrische Gutachter stellte eine „Persönlichkeitsfremdung“ fest – der 31-Jährige erkenne sich in der Tat nicht wieder, zumal die Erinnerung daran fehlt.

Ein betrogener Ehemann

Auslösend für das Drama in „Sues Salatschüssel“ war ursprünglich ein Seitensprung. Etwa ein halbes Jahr vor der Tat begann die Ehefrau des Verurteilten eine Affäre mit einem Mitarbeiter aus „Sues Salatschüssel“. Bei dem Angestellten handelt es sich aber nicht um das 68-jährige Opfer.

Der Verurteilte wusste von der Affäre, die Ehe kriselte. Er begann zu trinken. Zunächst nur Bier, später auch härteren Alkohol. „Mit 19, 20 habe ich am Wochenende mal mehr getrunken“, sagte der Verurteilte am Donnerstag. Doch seitdem er studiert, gearbeitet und eine Familie gegründet habe, änderten sich die Prioritäten. Gegen die Ehekrise half er sich zunächst nur mit Alkohol. Im Mai 2016 auch mit anderen Mitteln.

Einen Monat vor der Eskalation in „Sues Salatschüssel“ verstopfte der Verurteilte den Autoauspuff des Nebenbuhlers und fuhr betrunken. Die Polizei erwischte ihn und entzog ihm seinen Führerschein für ein Jahr.

Am Tattag, dem 23. Juni, erreichte ein Brief die Familie. In ihm forderte der Nebenbuhler 800 Euro Entschädigung und drohte zivilrechtliche Schritte an.

Zwar hatte sich der Verurteilte mittlerweile wieder mit seiner Ehefrau ausgesöhnt. Doch der Brief schien katalysierend gewirkt zu haben, riss alte Wunden wieder auf. Der 31-Jährige bat seine Frau, mit dem „Seitenspringer“ zu reden – vergeblich. Er hatte sich in den letzten Monaten angewöhnt, gegen die psychischen Belastungen der Ehekrise anzutrinken.

Viel länger war es allerdings Routine, sich gegen Stress in der Werkstatt zu helfen, an Autos zu schrauben. Das war auch an dem Junitag zunächst der Fall. Wäre der Verurteilte mittags in der

Werkstatt geblieben, würde es heute keinen 68-jährigen Pflegefall und keine Haftstrafe von mehr als zwei Jahren geben, und die Salatschüssel wäre vermutlich noch geöffnet.

Eine schwarze Nacht

Der Verurteilte konnte sich nicht in der Werkstatt abreagieren. Er ging zum Real-Supermarkt am Hohenberg und kaufte sich Wodka sowie Tomatensaft, um den Geruch runterzuspülen. Danach wollte er in „Sues Salatschüssel“ den Nebenbuhler auf den Brief ansprechen. Wegen der betrunkenen Fahrt im Mai war er auf den Bus angewiesen. An der Bushaltestelle betrank er sich, leerte fast die gesamte Flasche Wodka innerhalb kürzester Zeit.

Danach wird es schwarz. Filmriss. Schließlich eine Haftzelle, Polizeibeamte, die dem Verurteilten Blut entnehmen wollen, um den Alkoholpegel festzustellen. Es ist 0.30 Uhr am 24. Juni 2016. Ein Rettungshubschrauber hatte zuvor einen schwer blutenden Mann ins Krankenhaus geflogen, sein Gesicht vollkommen zertrümmert. Ein Angestellter von Bosch Rexroth erlitt Platzwunden im Gesicht. Eine beliebte Gaststätte im Industriegebiet, gefüllt mit Blutlachen. Bei einem Heizkörper im Vorratsraum finden Polizisten besonders viel Blut, der Heizkörper selbst ist vollkommen eingedellt und verbogen.

Ein zufälliges Opfer

„Es ist ja noch etwas Zeit“, sagt Gerhard Hainzmann am Freitagmorgen vor dem Amtsgericht. Er spaziert nochmal um die Stiftskirche, gegen den eisigen Wind hilft eine Wollmütze.

Es war sein Gesicht, das in dieser Nacht mehrfach gegen den Heizkörper prallte, sein Blut in „Sues Salatschüssel“. Nachdem der Verurteilte ihn zugerichtet hatte, packte er ihn mit dem Arm, verließ den Vorratsraum. Es ist unklar, was danach geplant war.

Ob der Täter von dem 68-Jährigen abgelassen hätte, wären da nicht zwei Männer auf der Terrasse gewesen, die noch schnell einen Kaffee vor der Nachtschicht bei Bosch Rexroth tranken. Während der Verurteilte sein Opfer losließ, die beiden Männer in die Rexroth-Lagerhalle verfolgte und sich dort zum zweiten Mal der gefährlichen Körperverletzung schuldig machte, in dieser Zeit fuhr Gerhard Hainzmann mit zertrümmertem Gesicht und schweren Blutungen Auto. Eine acht Ki-

lometer lange Fahrt, die vermutlich sein Leben gerettet hat. Durch die Mund und Nase konnte er kaum atmen, geschweige denn Blut schlucken, ohne ärztliche Behandlung drohte er zu ersticken. Zuhause angekommen, brach Hainzmann zusammen, ein Rettungshubschrauber musste kommen.

Ein zweites Opfer

Fast zwei Jahre später sitzt Gerhard Hainzmann im Amtsgericht Horb auf der Nebenklägerbank, wie auch schon beim Prozessauftakt am Donnerstag. Richter Albrecht Trick verkündet das Urteil.

Hainzmann ist nicht auf Rache aus, das Geschehene lässt sich ohnehin nicht rückgängig machen, sagt er. Zu den Ereignissen gehört neben seinem Schicksal auch eine zweite gefährliche Körperverletzung.

Während Hainzmann schwer verwundet Auto fuhr, durchsuchte der Verurteilte eine nahe Lagerhalle von Bosch Rexroth. Augenzeugen berichten von unverständlichen Flüchen. Mit einem abgebrochenen Besenstiel habe er wahllos versucht, die Mitarbeiter anzugreifen. „Hyperaktiv“ beschreibt ein Zeuge am Donnerstag sein Verhalten, er sei unsicher gelaufen, teilweise umgefallen. In einem Büro klaut der 31-Jährige wahllos Filzstifte und anderes Material. Dort stellt sich ein Angestellter ihm entgegen, der Verurteilte schlägt zwei Mal mit dem Besenstiel zu, trifft einmal den Kopf, eine Platzwunde entsteht.

Den zweiten Schlag kann der Mitarbeiter mit dem Arm abwehren. Schließlich hält ihn fast ein Dutzend Angestellter fest, der 31-Jährige liegt am Boden vor einer Hecke, wehrt sich anfangs, wird dann ruhiger. Die Polizei nimmt ihn fest, stellt nach Mitternacht einen Blutalkoholwert von 2,1 Promille fest. Zugunsten des Verurteilten umgerechnet sind das etwa 3,4 Promille bei der Tat, sagt Albrecht Trick 21 Monate später.

Ein kalter Freitagmorgen

Für gefährliche Körperverletzung sieht das Gesetz sechs Monate bis zehn Jahre Freiheitsstrafe vor. Mit dem zweiten Opfer gab es einen Täter-Opfer-Ausgleich, der Verurteilte hat sich mit dem Bosch-Rexroth-Mitarbeiter finanziell geeinigt. Das Gericht hat diese gefährliche Körperverletzung als minderschweren Fall bewertet.

Andererseits erachtet die erste Tat verschärfend für den Strafraumen. „Das Opfer blutete

wie ein abgestochenes Schwein“, sagte Trick, der Verurteilte habe einen völlig Unbekannten überfallen.

Dabei sei er vermindert schulfähig gewesen. Das Gericht stütze sich besonders auf das psychiatrische Gutachten. Zwei Aspekte hätten demnach zu der Ausnahme geführt, eine mittelschwere depressive Phase und die Betrunkenheit. Auch wenn er sich kurz vor der Tat wieder besser mit der Ehefrau verstand, habe die Krise immer weiter geschwelt. Der Brief des Nebenbuhlers habe dann alles wieder nach oben gebracht. Dazu komme der hohe Promillewert, wobei Trick den Verurteilten als trinkgewohnt bezeichnete.

Das Gericht sah die Schuldfähigkeit jedoch nicht als aufgehoben an. Auch hier folgte es dem Gutachter. Dafür hätte der Verurteilte den Realitätssinn völlig verlieren müssen, auch gab es keinerlei Anzeichen für eine Psychose.

Vielmehr bestellte und aß der 31-jährige Horber vor dem Angriff noch normal in „Sues Salatschüssel“, auch habe er bei beiden Geschädigten stets gezielt den Kopf getroffen. In der Lagerhalle habe er sein Opfer gesucht und sei nicht ziellos umhergerannt. Betrunken sei er zwar weniger steuerungsfähig gewesen. Das Gericht sprach dem Verurteilten aber nicht die Einsichtsfähigkeit ab. Er habe trotz allem noch zwischen Gut und Böse unterscheiden können.

Nach der Tat sei der Verurteilte kooperativ und geständig gewesen, trotz der Erinnerungslücke. Noch im Juni 2016 begab er sich in psychiatrische Behandlung, erst stationär, dann ein halbes Jahr ambulant. An die Tatnacht kann er sich nicht mehr erinnern – das sah das Amtsgericht ebenso wie Staatsanwaltschaft, Nebenklage und psychiatrischer Gutachter als nachvollziehbar an.

Am Ende verkündete das Gericht 27 Monate Haft ohne Bewährung. Diese ist höchstens bei zwei Jahren Freiheitsstrafe möglich.

Das Urteil ändert nichts an der brutalen Tat, an den bleibenden Schäden eines Mannes, der zufällig zur falschen Zeit am falschen Ort war. Bis heute treiben Gerhard Hainzmann nachts Todesängste um. Dass sein Peiniger neben den Verfahrenskosten auch dazu verurteilt wurde, sich an den fünfstelligen Behandlungskosten Hainzmanns zu beteiligen, bringe sein altes Leben nicht mehr zurück.